



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Schiffweiler der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.03.2020
Sitzungsnummer: OR Swl/006/2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr David Bohnenberger
Herr Dominik Dietz
Herr Eric Forster
Frau Silke Heitz-Becker
Herr Mathias Jakobs
Herr Michael Schabbach
Frau Selina Trapp

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Marco Busse
Herr Nils Colin Schuh
Herr Andy René Strassel

Fraktionsloses Mitglied

Herr Peter Holzer

von der Verwaltung

Herr Hubert Dürk

Schriftführer

Frau Silke Springborn

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Erwin Klein

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Daniel Konetzke

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. Swl/005/2020 vom 13.02.2020
2. Chronik 2019

3. Beratung und Beschlussfassung über die Berufung von ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für die Ortsteile Heiligenwald, Landsweiler-Reden und Schiffweiler
Vorlage: BV/107/2020
4. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. Swl/005/2020 vom 13.02.2020

Beschluss:

Einstimmig bei 3 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme wurde die Niederschrift angenommen.
Chronik 2019

zu 2

Beschluss:

Mitglied Schabbach bittet um Aufnahme des stellvertretenden Löschbezirksführers Christoph Schön.

Einstimmig wird mit der o.g. Änderung der Chronik durch den Ortsrat zugestimmt.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Berufung von ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für die Ortsteile Heiligenwald, Landsweiler-Reden und Schiffweiler Vorlage: BV/107/2020

Sachverhalt:

In den Ortsteilen Heiligenwald, Landsweiler-Reden und Schiffweiler sind die Ämter der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten wieder zu vergeben, da Herr Willi Marchina (Naturschutzbeauftragter für die Ortsteile Heiligenwald und Landsweiler-Reden) zum Ende des Jahres 2019 aus persönlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten ist und Herr Werner Threm (Naturschutzbeauftragter für den Ortsteil Schiffweiler) im Januar 2020 verstorben ist. Eine Verpflichtung zur Berufung von Naturschutzbeauftragten besteht nicht, jedoch ist die Verwaltung daran interessiert, wieder für jeden Ortsteil eine für den Naturschutz beauftragte Person im Ehrenamt zu berufen.

Zum Hintergrund:

Das Saarländische Naturschutzgesetz (SNG) sieht in Paragraf 38 vor, dass die Städte und Gemeinden örtliche Naturschutzbeauftragte als Ansprechpartner für alle Naturschutzfragen im jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteil berufen und betreuen.

Die örtlichen Naturschutzbeauftragten sollen regelmäßig als naturschutzfachliche Sachverständige herangezogen werden; zum Beispiel beurteilen sie lokale Planungen, beraten die Mitbürger in naturschutzfachlichen Anliegen, informieren über naturschutzrechtliche Gegebenheiten oder sie gehen Naturschutzprojekte in ihrer Gemeinde an.

Als Vermittler zwischen Behörde und Bürger sowie als Ansprechpartner für Fachfragen innerhalb der Gemeinde sollen die örtlichen Naturschutzbeauftragten über ein Gespür für Na-

tur und Umweltschutz im kommunalen Bereich verfügen und entsprechend einsatzbereit sein. Besondere berufliche Voraussetzungen werden für die Ausübung des Ehrenamtes nicht verlangt. Kandidaten mit abgeschlossenem Ausbildungskurs für Naturschutzbeauftragte sollen bevorzugt berufen werden; ansonsten ist als Vorbildung die Herkunft aus einer der „grünen“ Berufsgruppen mit Bezug zu Natur und Landschaft günstig. Vor einer Berufung soll in der jeweiligen Gemeinde ein Eignungsgespräch mit der Kandidatin oder dem Kandidaten stattfinden, an dem Vertreter der Gemeinde, der hauptamtlichen Naturwacht und des Umweltministeriums teilnehmen.

Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Die ehrenamtlich tätigen Personen erhalten von der berufenen Gemeinde einen Kostenersatz in Höhe von 246 Euro/Jahr. Das Ministerium für Umwelt erstattet den Städten und Gemeinden diese Kosten.

Die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch die Gemeinden.

Es obliegt dem Ortsrat, eine Empfehlung über mögliche Kandidaten auszusprechen, die Endgültige Entscheidung wird im Ausschuss für Natur-, Umweltschutz und Gemeindeentwicklung getroffen.

Die Verwaltung bittet die Ortsräte um Vorschläge über geeignete und interessierte Kandidaten/innen. Parallel hierzu soll über das Mitteilungsblatt zu Bewerbungen für die Ehrenämter aufgerufen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung eines Auswahlverfahrens zur Wiederbesetzung der Ehrenämter der Naturschutzbeauftragten für die Ortsteile Heiligenwald, Landsweiler-Reden und Stennweiler beauftragt.

Mitglied Holzer fragt an, ob Schiffweiler überhaupt beschließen muss, da im Beschlussvorschlag nur die anderen 3 Ortsteile aufgeführt sind.

Nachdem festgestellt wurde, dass es sich hier lediglich um einen Schreibfehler (Stennweiler ist falsch) handelt wurde dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig gefolgt.

zu 4 Anfragen und Mitteilungen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Termin bezüglich Kirmes mit dem Schausteller verschoben wurde. Herr Hauck hätte aber die Teilnahme an der Schiffweiler Kirmes zugesagt.

Der Vorsitzende trägt den Antrag der CDU vor, wonach Herr Rosar-Haben um Richtigstellung in den Medien bittet bezüglich der Berichterstattung „Ansiedlung Verbrauchermarkt“.

Der Vorsitzende führt aus, dass er mit dem SZ/Herrn Bier gesprochen hätte und von da sei es Sache der Redaktion wie die Schlagzeile formuliert wird. Im Bericht selbst seine die Worte „soll“ und „beabsichtigt“ benutzt worden, so dass dem aufmerksamen Leser klar sein musste, dass es noch keine fixe Entscheidung ist.

Ebenso hat der Vorsitzende im Mitteilungsblatt „scheint es geglückt“ formuliert.

Mitglied Schuh zitiert hierzu aus dem Mitteilungsblatt „privater Investor wird.... Vollsortimenten bauen“ Er findet eine Klarstellung nötig.

Ebenso bittet er drum zukünftig die verfahrensrechtlichen Abläufe der Beschlussfassung einzuhalten. Dass man nicht während der Sitzung ohne Tagesordnungspunkt Beschlüsse fasst. Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass es gar nicht nötig war einen Beschluss aufzuheben, da es diesen in der Form gar nicht gab.

Dominik Dietz
Vorsitzender

Silke Springborn
Protokollführerin